

5.2.2 Adoptionsvermittlung und -begleitung

Leistungsgrundlage/Art der Leistung

§§ 1741 bis 1766 BGB, §§ 36, 51 SGB VIII, AdVerMiG, Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendämter (BAGLJÄ)

Ziel der Adoptionsvermittlung als Aufgabe der Jugendhilfe ist, geeignete Familien für zur Adoption vorgezeichnete Kinder zu finden und den Adoptionsprozess bis zum Adoptionsbeschluss und darüber hinaus zu begleiten. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Zielgruppe

Adoptionsbewerber/-innen (Volladoption, Stiefkindadoption), leibliche Eltern, Adoptierte ohne Altersbegrenzung sowie zur Adoption vorgemerzte Kinder und Jugendliche

Leistungsartenspezifische Wirkungsziele

Adressatinnen und Adressaten ...

- ... kennen ihre Rechte und Pflichten im Adoptionsprozess und sind sich der Folgen bewusst.
- ... verfügen über alle notwendigen Informationen, um im Adoptionsprozess über ihre Handlungen entscheiden zu können. Dabei finden sie Beratung und kompetente Ansprechpartner/-innen im Sachgebiet.
- ... kennen die Angebote zur nachgehenden Begleitung und nutzen diese auch nach vollzogener Adoption nach individuellem Bedarf.
- Jedes Adoptivkind ist an individuell geeignete, geschulte und überprüfte Adoptiveltern vermittelt.

Strukturqualität

| | |
|--|---|
| Rahmenbedingungen: | <ul style="list-style-type: none">▪ Dauer der Leistungserbringung nach Bedarf der Betroffenen (kurzzeitig, aber auch über mehrere Jahre)▪ räumliche und personelle Erreichbarkeit nach außen hinreichend kommunizieren, z. B. Hinweisschilder, Anfahrtsskizze, Erreichbarkeit durch E-Mail, Anrufbeantworter o. Ä. |
| Arbeitsansätze und Methoden, z. B.: | <ul style="list-style-type: none">▪ Einzelarbeit (mehrere Gespräche über einen längeren Zeitraum)▪ Elternseminare▪ Gruppenarbeit |
| Personal: | <ul style="list-style-type: none">▪ staatlich anerkannt Diplom/Bachelor/Master Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder vergleichbar▪ Fachkräfte, die auf Grund ihrer Persönlichkeit und ihrer beruflichen Erfahrung geeignet sind |
| räumlich-sächliche Anforderungen: | <ul style="list-style-type: none">▪ geeignete Räume und Ausstattung nach zeitgemäßen Standards (z. B. Büro und Beratungsraum)▪ geeignete technische Ausstattung wie z. B. Fax, PC, Telefon, Scanner, Beamer, Laptop, Flipchart▪ Honorare für externe Referenten (Seminare), Fahrtkosten |
| Radius der Wirksamkeit: | <ul style="list-style-type: none">▪ stadtweit und darüber hinaus |
| Kooperationen/Schnittstellen, z. B. mit: | <ul style="list-style-type: none">▪ Familiengericht▪ Allgemeine Soziale Dienste, Pflegekinderdienst▪ Notare, Standesämter, Einwohnermeldeämter▪ Krankenhäuser/Ärzte |